

Produkt	02 – Sicherheit und Ordnung
---------	-----------------------------

Produktgruppe	02.121 – Statistik und Ordnung
---------------	--------------------------------

Kurzbeschreibung der Aufgaben:

- Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Wahlen sowie ggf. einmalig anfallende Erhebungen (z. B. Zensus)

Bindungsgrad

Art	gesetzlich bestimmt
Umfang	gesetzlich bestimmt

Erläuterungen:

- Einsparungen möglich
 - weniger Erfrischungsgeld (rd. 4.000 €)
 - Reduzierung des Personals (rd. 2.000 €)
 - Reduzierung der Wahllokale (da der sich verringernde Zeitaufwand nicht eingeschätzt werden kann, ist eine Bezifferung einer möglichen Einsparung nicht möglich)

Einsparungen sollte hier aus Sicht der Verwaltungen nicht vorgenommen werden, da dies die ordnungsgemäße Durchführung der Wahlen gefährdet.

Da die umliegenden Kommunen z. T. erheblich mehr Erfrischungsgeld zahlen als die Stadt Bedburg wird es dadurch immer schwieriger, adäquate Wahlhelfer zu finden. Die Wahlvorstände sollten auch nicht mit dem Mindestmaß an Wahlhelfern besetzt sein, um Ausfälle am Wahltag kompensieren zu können.

Produkt	02 – Sicherheit und Ordnung
---------	-----------------------------

Produktgruppe	02.122 – Angelegenheiten der öffentlichen Ordnung
---------------	---

Kurzbeschreibung der Aufgaben des Teilbereiches **Gewerbewesen und Märkte:**

- Erfassung und Pflege des Gewerberegisters
- Erteilung von Erlaubnissen und Einleitung von Untersagungen
- Vor- und Nachbereitung von Wochen-/Jahrmärkten (Genehmigung, Untersagung, Kontrollen, etc.)
- Betreuung der Stromverteilerkästen (Installation, Sicherstellung, Abrechnung)

Bindungsgrad

Art	gesetzlich bestimmt
Umfang	disponibel

Erläuterungen:

- Bearbeitung Installation und Sicherstellung der Stromkästen durch qualifiziertes Personal (Techniker/Elektriker) und nicht durch Verwaltungsmitarbeiter
- Wiedereinführung der Erhebung von Sondernutzungsgebühren bei den Wochenmärkten (vgl. auch GPA-Bericht)

Einsparungen sind hier aus Sicht der Verwaltungen lediglich im Bereich der Personalbindung möglich; hierzu hat bereits die Organisationsuntersuchung ergeben, dass nicht entsprechendes Personal wesentlich länger für einen Sachverhalt benötigt als entsprechend ausgebildetes Personal.

Die Einführung der Erhebung der Sondernutzungsgebühren wurde bereits bei der Änderung der Sondernutzungssatzung in den politischen Gremien äußerst kritisch bewertet, weil die Befürchtung besteht, dass Marktbeschicker durch die Erhebung der Gebühren nicht mehr an einer Teilnahme interessiert sind und dadurch das Angebot der (Wochen-)Märkte eingestellt werden muss.

Der GPA-Bericht weist hier einen möglichen Ertrag in mittlerer vierstelliger Höhe bei Wiedereinführung aus.

Kurzbeschreibung der Aufgaben des Teilbereiches **Ordnungsangelegenheiten**:

- Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und
- Durchführung von Maßnahmen zur allgemeinen Gefahrenabwehr
 - Jugend-/Nichtraucherschutz
örtliche Kontrollen der Gaststätten und Verfolgung von Beschwerden, Durchführung von Testkäufe mit Jugendlichen; örtliche Kontrollen des Jugendschutzes in den Abendstunden, Kontrollen bei größeren Veranstaltungen [z. B. Karneval, Mainacht, Karibische Nacht, Musikmeile, etc.]
 - Abwicklung von Wildschäden
Teilnahme der Außenterminen mit dem Geschädigten und dem Jagdausübungsberechtigten sowie Erstellung des Vorgangs über den Wildschaden inkl. der Höhe des Ausgleichs
 - Schulzuführungen
Aufsuchen der durch die Schulen gemeldeten Person und Zuführung zur Schule
 - Bestattung von Personen ohne Angehörige / Aufgaben nach dem Bestattungsgesetz
Veranlassung der Bestattung, Ermittlung der Angehörigen/Erben, Nachlasssicherung, Ausstellung von Leichenpässen, Kostenanforderungen nach öffentlich-rechtlichen sowie privatrechtlichen Vorschriften
 - Fundtiere
Aufnahme der Anzeige, Einfangen des Tieres, ggf. Kontaktaufnahme mit dem Tierarzt, Verbringung zum Tierheim
 - Immissionsschutz
Entgegennahme von Beschwerden und Prüfung ob Verstoß vorliegt, örtliche Ermittlungen, Befragung von Zeugen etc.
 - Kampfmittelbeseitigung
Beseitigung unter Zusammenarbeit mit der Kölner Leitstelle und dem Kampfmittelbeseitigungsdienst der Bezirksregierung Düsseldorf sowie Thyssengas GmbH
 - Schädlings-/ Rattenbekämpfung
Aufnahme der Befallsmeldungen sowie wöchentliche Weiterleitung an die Fachfirma, Kontrolle der halbjährlichen Kanalbelegungen,
 - Preisauszeichnung
Kontrolle hinsichtlich Preisauszeichnung, Handelsklassen, unlauterem Wettbewerb; bereits auf das Minimum reduziert
 - Schwarzarbeit
Weiterleitung an die zuständige Behörde (Rhein-Erft-Kreis)
 - Sondernutzungen
Entscheidung bei Antragstellung unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten sowie der Verkehrssicherungspflicht
 - Spielhallen
jährliche Kontrolle hinsichtlich Anzahl, Abstand und Zertifizierung der Geräte, Prüfung der bestehenden Spielhallen bzgl. geänderter Voraussetzung; ggf. Versagung des Betriebs
 - Unterbringung in Landeskliniken nach dem PsychKG
bei Kenntnisnahme von Selbst-/Fremdgefährdungen unverzüglicher Ortstermin mit entsprechender Person sowie einem Arzt, abschließende Entscheidung über Einweisung, Er-/Bearbeitung öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen zur Sicherstellung der Bearbeitung außerhalb der Öffnungszeiten
 - Verstöße Meldegesetz
Erlass von Verwarnungen und Bußgeldbescheiden, Erlass von Ordnungsverfügungen, ggf. Beantragung Erzwingungshaft und Vollstreckung
 - Verwaltungsverfahren abgemeldeter Fahrzeuge
Ermittlung Eigentümer, Aufforderung zur Entfernung aus dem öffentlichen Bereich einschließlich der Bereinigung von Schäden, ggf. Einleitung Bußgeldverfahren, Kostenersatz

- Gaststättenwesen
Prüfung von Anträgen auf Erteilung einer Konzession einschließlich der persönlichen Zuverlässigkeit
- Gerichtswesen
Betreuung der Schiedspersonen und Schöffen einschließlich der Wahl, der Fertigung von Bekanntmachungen, Ausstattung mit Literatur
- Genehmigung von Veranstaltungen/Sicherheitskonzepten
Prüfung auf Erfordernis eines Sicherheitskonzeptes oder sonstiger Sicherheitsmaßnahmen, Einschätzung der Gefahrenlage für Bedburg; Festlegung von Maßnahmen hinsichtlich des Einsatzes von Sicherheits-/Rettungskräften, Kooperation mit der Kreispolizeibehörde
- Hundangelegenheiten
Prüfung der Zuverlässigkeit bei der Haltung von Kampfhunden und Hunden besonderer Rasse, Auflagen bei der Hundehaltung [z. B. Einzäunung], Entscheidung und Einleitung von Zwangsmaßnahmen [z. B. Entzug des Hundes oder Verbot zur Haltung eines Hundes], Kontrolle über Anzeige-/Mitteilungspflichten, Verfolgung des erloschenen Versicherungsschutzes, Verfolgung der Abgabe/des Verkaufs, Erstellung der Gebührenbescheide nach den §§ 3, 10 und 11 LHundG
- Ausstellung von Fischereischeinen
- Ordnungspartnerschaft
regelmäßiger Erfahrungsaustausche mit der Kreispolizei und Planung von gemeinsamen Aktionen im Hinblick auf Kontrollen bei Großveranstaltungen, Abstimmung mit der jeweiligen polizeilichen Einsatzleitung bzgl. der Zusammenarbeit und Aufgabenverteilung bei Einsätzen des Ordnungsamtes (auch außerhalb von Veranstaltungsterminen)
- Bereitstellung der Hundekottüten und Aufstellung weiterer Hundekottütenspender nach Bedarf

Bindungsgrad

Art	gesetzlich bestimmt
Umfang	disponibel

Erläuterungen:

Auch wenn der Umfang teilweise disponibel ist, ist eine Herabsetzung des Standards nicht angezeigt, da dies nicht zielführend wäre bzw. bereits minimiert ist.

Jugendschutz

- Zur Durchführung von Kontrollkäufen mit Jugendlichen ist die Ordnungsbehörde nicht verpflichtet. Die Erfahrungswerte jedoch zeigen, dass die Gewerbetreibenden bzw. deren Mitarbeiter/innen den Jugendschutz häufig vernachlässigen, so dass Alkohol und Tabak erworben werden könnte. Nur durch häufigere Kontrollkäufe können die Gewerbetreibenden und Mitarbeiter/innen sensibilisiert werden und der Schutzzweck erfüllt werden
- Die Kontrollen bei den sog. Großveranstaltungen haben sich im Jahr 2016 auf rd. 400 Stunden belaufen. Eine Reduzierung widerspricht den Forderungen der Politik nach mehr Präsenz des Ordnungsamtes.
- Ersparnis: geringere Personalbindung hinsichtlich der Kontrollkäufe rd. 30h
zeitlicher Aufwand der Nachbearbeitung kann nicht beziffert werden, da dies je nach Ergebnis sehr unterschiedlich ausfällt; zuletzt jedoch aufwendiger wurde, da die Einsicht fehlt
Personalkosten von rd. 11.000 € bzgl. der Großveranstaltungen

Bereitstellung der Hundekottüten

- Zur Bewirtschaftung der derzeit im Stadtgebiet befindlichen Hundekottütenspender werden die entsprechenden Kotbeutel seitens der Stadt regelmäßig beschafft und die Spender entsprechend aufgefüllt. Zudem werden je nach Anregung aus der Bevölkerung geprüft, an welchen Standorten weitere Tütenspender aufgestellt werden können.
- Ersparnis: ca. 2.000,- € jährlich für die Beschaffung von Kotbeutel zzgl. Personalkosten für ggf. weitere Tütenspender und Instandhaltung pro Stück ca. 300,- € zzgl. Personalkosten
- Die Abschaffung der Hundekotbeutelspender würde eine deutliche Verschmutzung der öffentlichen Flächen und Anlagen durch Hundekot bedeuten. Auch im Hinblick auf die zu zahlende Hundesteuer und der Gebühren für die Anmeldung von großen Hunden nach dem Landeshundegesetz, würde eine Abschaffung auf Unverständnis seitens der Bevölkerung stoßen.

Schädlings-/ Rattenbekämpfung

- Die Durchführung von Rattenbekämpfung auf privaten Flächen und Grundstücken könnte abgeschafft bzw. eingespart werden.
Ersparnis rd. 4.000 € [⇒ Kündigungsfrist drei Monate zum Jahresende]
Es ist davon auszugehen, dass Bürger keine Mittel aufwenden, um auf eigene Kosten eine Rattenbekämpfung durchzuführen. Es ist von einer Steigerung der Schädlingszahlen auszugehen.
- Hinweis: Durch den Wegfall der Verpflichtung durch die Ordnungsbehörde bezüglich des Infektions- und Seuchenschutzes, ist die für den Bürger kostenlose Rattenbekämpfung auf privaten Grundstücken als sogenannter Bürgerservice fortgeführt worden.
Der im Jahr 2007 von der Verwaltung vorgeschlagene Wegfall dieser für den Bürger kostenfreien Rattenbekämpfung wurde seinerzeit abgelehnt.
Die Bürger zum Kostenersatz heranzuziehen, wird aufgrund des erheblichen Verwaltungsaufwandes zu Mehraufwendungen führen. Vorgeschlagen werden könnte dem Bürger die Einschaltung eines Schädlingsbekämpfers auf eigene Rechnung anheim zu stellen.

Ausstellung von Parkausweisen

- Die Ausstellung der Parkausweise im Bereich Alt-Kaster dient der Kontrolle der Parkberechtigten. Die Ausweise werden für die Dauer von drei Jahren ausgestellt.
Ersparnis: ca. 250,- € (Personalkosten nicht enthalten) [⇒ sofort möglich]

Einsparungen sollte hier aus Sicht der Verwaltungen nicht vorgenommen werden, da dies dem Schutzzweck der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und den politischen Wünschen widerspricht.

Verzichtet man auf Serviceleistungen dem Bürger gegenüber so ist von einer erheblichen negativen Entwicklung des Stadtbildes auszugehen.

Hinsichtlich der Parkausweise würde das historische Stadtbild Alt-Kasters unter einem zunehmenden 'Zuparken' der Flächen leiden und an touristischer Bedeutung verlieren.

Kurzbeschreibung der Aufgaben des Teilbereiches **Bürgerbüro**:

- Meldeangelegenheiten
Pflege Melderegister [Eintragung Geburten, Eheschließungen, -scheidungen, Lebenspartnerschaften, Sterbefälle, Namensänderung, Adoption, Kirchenaustritt/-eintritt, Betreuungen, Pflege E-Akte]; Antragsaufnahme, Prüfung Personalien, Informationsgespräche BürgerInnen, Aushändigung des Produkts, Bestellung u. Überwachung bei Bundesdruckerei, Verlustmeldungen, Wohnungsgeberbestätigung, Rücksprache mit anderen Behörden, Überwachung/Bearbeitung X-Meldenachrichten, Konfliktbearbeitung, Auskunfterteilung ZEMA & EMA-Anfragen sowie Passbildanforderung, Suchvermerke, Bearbeitung Auskunftssperren, Informationen (allg.) an BürgerInnen/Behörden, Abrechnung Register und Abgleich mit Kassenprogramm
Führerschein [Antragsaufnahme Erst- Neu- Umtauschantrag, Antrag begleitetes Fahren, Führungszeugnis, Ausnahmegenehmigung, Umschreibung Fahrzeug-Zulassung]
Hunde [An-, Um-, Abmeldeformulare ausfüllen, Hundemarke, Unterlagen große Hunde]
Ausstellung von Bescheinigungen [Lebens-, Haushalts-, Aufenthalts-, Meldebescheinigungen]
- gewerberechtliche Angelegenheiten
Auskünfte aus Gewerbezentralregister, Abrechnung Register und Abgleich mit Kassenprogramm
- Wahlen
Zuständigkeit für den Bereich der Briefwahlunterlagen
- Sonstiges
Ausgabe von Anträgen, Infomaterial, gelben Säcken, Beratung, Verkauf Schwimmbadkarten, Entgegennahme Gebühren, Pflege Kassenprogramm, Abführung der Einnahmen an Kasse, Betreuung Tele-Cashgeräte

Bindungsgrad

Art	gesetzlich bestimmt
Umfang	disponibel

Erläuterungen:

- Einstellung der Serviceleistungen
 - a) für andere Fachdienste (Verkauf von Schwimmbadkarten, Müllsäcken, Ausgabe von gelben Säcken, etc.)
 - b) für den Bürger (schriftlicher Hinweis auf den Ablauf des Ausweises)
Einsparung: rd. 1.100 € Portokosten zzgl. Papier- und Personalkosten
[⇒ sofort möglich]
- Nutzung von professionellen Programmen (z. B. Kassenprogramm)
Einsparung: Personalressourcen bei der Änderung der Parameter
[⇒ sofort möglich]
- Problemlösungen der Hard-/Software durch Anbieter und qualifiziertes Personal
Einsparung: geringere Personalbindung im Bürgerbüro, dafür mehr im IT-Bereich; hier ist aber aufgrund der Qualifizierung eine geringere Personalbindung zu erwarten [⇒ sofort möglich]

Die möglichen Einsparungen sind lediglich marginal. Allerdings wurde bereits im Rahmen der Organisationsuntersuchung darauf hingewiesen, dass nicht entsprechend qualifiziertes Personal wesentlich länger für einen Sachverhalt benötigt als entsprechend ausgebildetes Personal.

Spätestens wenn die Verwaltung in einem Rathaus untergebracht ist, sollte die `Verkaufsstelle` Bürgerbüro nicht mehr notwendig sein.

Grundsätzlich hat jede(r) BürgerIn eigenverantwortlich auf die Gültigkeit seines Personalausweises zu achten. Auf das Hinweisschreiben zum Ablauf des Personalausweises kann verzichtet werden.

Kurzbeschreibung der Aufgaben des Teilbereiches Standesamt:

- Einbürgerungen
Beratung, Prüfung der erforderlichen Unterlagen, Beglaubigungen, Einholung von Stellungnahmen
- Eheschließungen/Lebenspartnerschaften (mit und ohne ausl. Beteiligung)
Anmeldung einschließlich der Prüfung aller Voraussetzungen zur Eheschließung/Lebenspartnerschaft, Durchführung und Beurkundung einschließlich der Feststellung der Identität, der Klärung der Namensführung, ggf. Dolmetschervereidigung
- Beurkundungen aller Art Sterbefälle
Sterbefälle, Personenstände, Folgebeurkundungen, Nachbeurkundungen bei Personenstandsfällen im Ausland
- Namensänderungen/Namenserteilungen
Beratung der Antragstellung, Stellungnahme,
- Ehefähigkeitszeugnisse
rechtliche Beurteilung der Urkunden/Unterlagen, Prüfung der Ehefähigkeit nach Heimatrecht, Belehrung über die Auswirkungen von im Ausland geschlossenen Ehen, Beratung hinsichtlich der nachträglich Möglichkeiten der Nachbeurkundung und Namenserklärung
- Anerkennung ausländische Urteile
Prüfung der Antragsberechtigung, Belehrung über die rechtlichen Auswirkungen, Zustimmung der Mutter, Drittanererkennung
- Vaterschaftsanerkennungen
Beurkundung der Vaterschaft, Zustimmung der Mutter, Drittanererkennung

Bindungsgrad

Art	gesetzlich bestimmt
Umfang	disponibel

Erläuterungen:

- Der Umfang der Aufgaben im Standesamt ist zwar zum Teil disponibel, jedoch sollte der bestehende Standard beibehalten werden. Die Stadt Bedburg hat z. B. mit den weiteren Trauungsorten außerhalb des Rathauses (Schloss Bedburg und Gut Hohenholz) Möglichkeiten geschaffen, die Paare veranlassen sich in Bedburg trauen zu lassen. Dies hat eine positive Auswirkung auf die Außendarstellung der Stadt Bedburg. Der damit erhöhte Aufwand innerhalb der Verwaltung wird durch entsprechende Gebühren ausgeglichen.

Einsparungen sind aus Sicht der Verwaltungen nicht ohne einen Imageschaden zu realisieren

Kurzbeschreibung der Aufgaben des Teilbereiches **Verkehrssicherung**:

- Überwachung des ruhenden Verkehrs
- Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten

Bindungsgrad

Art	gesetzlich bestimmt
Umfang	disponibel

Erläuterungen:

- Verzicht auf den sog. Weihnachtsfrieden
über einen Zeitraum von rd. drei Wochen um Weihnachten erhalten Bürger nur noch Info, dass sie eine verkehrliche Ordnungswidrigkeit begangen haben und kein Verwarn-/Bußgeld erhalten
- Verzicht auf Informationskarten, dass ordnungswidriges Parkverhalten vorliegt

Einsparungen können nicht beziffert werden, da keine Erhebung darüber geführt wird, wie viele Ordnungswidrigkeiten und in welcher Höhe während des sog. Weihnachtsfriedens begangen wurden.

Durch den Verzicht auf die Informationskarten verringert sich die zeitliche Bindung des Personals im Außendienst als auch im Innendienst, da die Betroffenen häufig bereits am Tag sehr deutlich ihre Meinung dem Mitarbeiter im Innendienst gegenüber äußern. Eine Bezifferung der Ersparnis kann jedoch nicht getroffen werden, da über diese Sachverhalte keine Erhebungen vorgenommen werden.

Produkt	02 – Sicherheit und Ordnung
---------	-----------------------------

Produktgruppe	02.126 – Brandschutz
---------------	----------------------

Kurzbeschreibung der Aufgaben:

- Leitung der Feuerwehr
Entwicklung von Zielvorstellungen und Leitlinien, Koordinierung Leistungsprozesse, Controlling hinsichtlich der Leistungsfähigkeit, Administration der EDV, Planung/Durchführung von Alarmübungen und Aus-/Fortbildungen, Mitgliedergewinnung
- Feuerschutz allgemein
Erstellung verschiedenster Statistik bezogen auf die einzelnen Löschzüge sowie auf die gesamte Feuerwehr
- Brandschauen
Planung/Durchführung sowie Überwachung der Fristen, Erstellung der Berichte sowie Kostenersatzbescheide
- Erstellung Brandschutzbedarfsplan
Erfassung und Aktualisierung von Datenbeständen, Aufarbeitung von entstehenden Fragestellungen, Planung und Anpassung von einsatztaktischen Änderungsvorschläge, jährliches Controlling
- Löschwasserversorgung
regelmäßige Kontrollen
- Rettungsdienst
Überwachung Rettungsdienstbedarfsplan
- Katastrophen- und Zivilschutz
Aufarbeitung der SAE-Planung, Warnung der Bevölkerung, Mitarbeit in stadtübergreifenden Gremien
- Brandschutzdienststelle
Stellungnahme in bauaufsichtlichen Verfahren und bei Veranstaltungen, Überwachung Brandmeldeanlagen, Durchführung von Brandverhütungsschauen
- Feuerwehreinsätze
Teilnahme als Einsatzleitung

Bindungsgrad

Art	gesetzlich bestimmt
Umfang	disponibel

Erläuterungen:

- Nach § 11 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) ist der Leiter der Feuerwehr erst dann verpflichtend hauptamtlich zu führen, wenn auch eine ständig mit mind. sechs hauptamtlichen Funktionen besetzte Feuerwache besteht. Die/Der LeiterIn der Feuerwache übernimmt dann auch die Leitung der Feuerwehr.
Die Entscheidung, den Leiter der Feuerwehr hauptamtlich zu besetzen, ist seinerzeit politisch getroffen worden. Aktuell wird der Stellenanteil des Leiters der Feuerwehr mit rd. 30% einer Vollzeitstelle umgesetzt. Dies ist nach derzeitigem Stand auskömmlich.
Auch wenn es sich hierbei um eine freiwillige Aufgabe (Besetzung im hauptamtlichen Bereich) handelt, ist von einer Besetzung der Leitung der Feuerwehr im Ehrenamt abzusehen.
Ein ehrenamtliche(r) LeiterIn der Feuerwehr könnte diese Funktion nur neben ihrer/seiner regulären Arbeitstätigkeit erfüllen, die überwiegend außerhalb der Dienstzeiten der Ver-

waltung liegen dürfte. Hierdurch entstehen aufgrund von Reibungs-/Qualitätsverluste deutliche Nachteile bei der Aufgabenbewältigung.

Ob tatsächlich eine Kostenersparnis zu erzielen wäre, ist auch aufgrund der Tatsache fraglich, dass mittlerweile 8 von 10 Leitern der Feuerwehren im Rhein-Erft-Kreis hauptamtliche besetzt sind. Darauf ist die Bearbeitung aller Aufgabenstellungen ausgerichtet, so dass den Einsparungen höhere Auslagen gegenüber stehen würden.

- Die Satzung über die Erhebung von Kosten und Gebühren in der Stadt Bedburg bei Einsätzen der Feuerwehr wurde an das neue BHKG angepasst. Die Anpassung der Kostensätze steht noch aus. Zusätzlich sind durch das BHKG neue Tatbeständen zur Kostenregelungen gegeben. Inwieweit diese Tatbestände tatsächlich passieren, kann nicht eingeschätzt werden.
- Bei der Berechnung der Gebührenkalkulation wurden vor rd. fünf Jahren die damals einschlägigen Urteile berücksichtigt, was zu einer Verringerung der Gebühren zur Folge hatte. Dies wird sich mit der Anpassung der Kostensätze ebenfalls wieder ändern, so dass sich die Summe der Kostenersatzes gesamt erhöhen wird (grobe Einschätzung: rd. + 7.000 €).

Der Standard im Bereich der Feuerwehr sollte beibehalten werden. Ggf. sind die Standards/Anstrengungen im Bereich der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr zu verstärken (z. B. Mitgliedergewinnung).

Produkt	08 – Gesundheit und Sport
---------	---------------------------

Produktgruppe	08.421 – Förderung des Sports
---------------	-------------------------------

Kurzbeschreibung der Aufgaben:

- Förderung der im Stadtgebiet ansässigen Sportvereine und -vereinigungen

Bindungsgrad

Art	disponibel
Umfang	disponibel

Erläuterungen:

- *Sportförderungsrichtlinien*
Förderung von 5 – 7 Vereinen jährlich (seit 2013)
jugendliche Mitglieder: rd. 1.300
Mittel 2017: 8.000 €
Personalbindung: ca. 5% einer Vollzeitstelle
- *Vereinsschwimmen*
Um den Vereinen entsprechende Trainingsmöglichkeiten zu geben, fallen jährliche Kosten an, da das Schwimmbad dann nicht bzw. nur teilweise für die Öffentlichkeit zur Verfügung steht.
Mittel 2017: rd. 38.000 €

Da der Betrag in Gänze ausgeschöpft wird, sind die Zuwendungen z. T. so hoch, dass ein Wegfall den jeweiligen Verein `schmerzen` könnte. Ob sich der Aufwand gerade für Vereine lohnt, die lediglich die Mindestzuwendung von 50,00 € erhalten, kann verwaltungsseitig nicht eingeschätzt werden.

Vereinzelte Beschwerden hinsichtlich des Aufwandes geführt.

Mögliche Folgen einer Einstellung der Leistung für das Vereinsschwimmen:

- **keine Trainingsmöglichkeit mehr, da die Vereine die Kosten ggf. nicht in Gänze tragen können**
- **Erhöhung der Mitgliedsbeiträge; dadurch für Geringverdiener bzw. Bedürftige nicht mehr tragbar**
- **weniger Menschen lernen schwimmen**
- **weniger Menschen sind dazu in der Lage andere aus einer bedrohlichen Situation im Wasser zu retten**

Der GPA-Bericht zielt ebenfalls auf die Einstellung dieser freiwilligen Aufgabe ab.

Produkt	05 – Soziale Leistungen
---------	-------------------------

Produktgruppe	05.311 – Grundversorgung nach dem SGB XII
---------------	---

Kurzbeschreibung der Aufgaben:

- Bedürftige Menschen, die aufgrund ihrer Arbeitsunfähigkeit keine Leistungen des SGB II erhalten, erhalten Hilfe nach dem SGB XII.
- Träger ist hierbei der Rhein-Erft-Kreis

Bindungsgrad

Art	gesetzlich bestimmt
Umfang	gesetzlich bestimmt

Erläuterungen:

- Einen direkten Zusammenhang zum städtischen Haushalt besteht 'lediglich' durch den wachsenden Personalbedarf bei steigenden Fallzahlen

Eine Einsparung im Bereich des Personalbedarf besteht nicht. Aufgrund der seit 2015 erhöhten Fallzahlen (inkl. Fallzahlen im Bereich des AsylbLG) wurde im lfd. Jahr die Höhe des Personals angepasst.

Produkt	05 – Soziale Leistungen
---------	-------------------------

Produktgruppe	05.312 – Grundversorgung nach dem SGB II
---------------	--

Kurzbeschreibung der Aufgaben:

- Arbeitsfähige Menschen erhalten Hilfe nach dem SGB II.

Bindungsgrad

Art

Umfang

Erläuterungen:

- keine städtische Zuständigkeit
- vertragliche Regelung zwecks Erstattung der Personalkosten von städtischen Personal endete mit Ablauf des 31.12.2015; seit dem 01.01.2016 wird kein städtisches Personal mehr im Jobcenter Bedburg eingesetzt

Einsparungen sind aufgrund fehlender Zuständigkeit nicht möglich.

Produkt	17 – Stiftungen
---------	-----------------

Produktgruppe	17.710 – Stiftungen
---------------	---------------------

Kurzbeschreibung der Aufgaben des Teilbereiches:

- Dr. Paul und Louise Silverberg-Stiftung
 - Satzung aus dem Jahr 1960
 - Unterhaltung der Gräber der Familie Silverberg (Erhalt eines würdigen Zustandes)
 - sonstige Erträge sollen bedürftigen Einwohnern zu Gute kommen
- Rheinbraun-Sonderrücklage
 - Ratsbeschluss aus dem Jahr 1977
 - Verwendung der Erträge nach dem Vorbild der Dr. Paul und Louise Silverberg-Satzung (Verwendung für bedürftige Einwohner)

Aufgrund eines Beschlusses des damals zuständigen Ausschusses für Schule, Jugend, Freizeit und Soziales erfolgte die Aufteilung jeweils hälftig zugunsten der Tafel Bedburg und aller Leistungsempfänger nach dem SGB XII.

Dies ist für das Jahr 2016 erstmalig nicht erfolgt, da das Verfahren zur Berechnung der Ansprüche nach dem SGB XII umgestellt wird und die 'Altversion' nur noch soweit gepflegt wird, dass eine ordnungsgemäße Berechnung der Ansprüche gewährleistet ist. Verschiedene Komponenten sind davon nicht betroffen. Dadurch hätte die Liste aller Leistungsempfänger manuell erstellt werden müssen. Dies stellt einen erheblichen Aufwand dar, der tatsächlich mit dem vorhandenen Personal nicht leistbar ist und zudem in keinem Verhältnis steht (Höhe der Erträge für das Jahr 2016 rd. 3.100 €, was einer Zuwendung von etwa 19,50 € bei der Zahl der Leistungsempfänger des Jahres 2015 bedeutet hätte).

aktuell: Ratsbeschluss vom 06.12.2016

Verwaltung der Erträge in einem Fond – ähnlich wie dem Spendenfond Flüchtlingshilfe – zur Verwendung in 'Härtefällen', wenn keine anderen Möglichkeiten gegeben sind.

Bindungsgrad

Art	bestimmt durch Satzung bzw. Ratsbeschluss
Umfang	Empfänger disponibel

Erläuterungen:

Einsparung lediglich über die geänderte Verwendung der Erträge im Sinne von Freisetzung von Personalressourcen, da die Verwaltung des Fonds weniger Personal bindet (rd. 3 %).

Die für das Jahr 2016 einmal beschlossene Änderung der Verwendung der Erträge der Dr. Paul und Louise Silverberg-Stiftung und der Rheinbraun-Sonderrücklage – hälftige Verwendung zu Gunsten der Bedburger Tafel und Einspeisung in den Fond für Härtefälle – sollten dauerhaft umgesetzt werden.

Zusammenfassung der bezifferbaren Möglichkeiten zur Konsolidierung:

02.121 – Statistik und Ordnung

- 4.000 € Erfrischungsgeld
- 2.000 € Reduzierung Wahlhelfer

02.122 – Angelegenheiten der öffentlichen Ordnung

Ordnungsangelegenheiten

- 11.000 € Großveranstaltungen
- 2.000 € Hundekotbeutel
- 300 € pro Aufstellung/Instandhaltung eines neuen Hundekotspenders
- 4.000 € Schädlings-/Rattenbekämpfung
- 250 € Parkausweise Alt-Kaster

Bürgerbüro

- 1.100 € Hinweis Ablauf Personalausweis

Brandschutz

- 7.000 € Anpassung Kostensätze

08.421 – Förderung des Sports

- 8.000 € Sportförderungsrichtlinien
- 38.000 € Vereinsschwimmen

Zusammenfassung der nicht bezifferbaren Möglichkeiten zur Konsolidierung:

02.122 – Angelegenheiten der öffentlichen Ordnung

Ordnungsangelegenheiten

- Kontrollkäufe mit Jugendlichen geringe Personalbindung (rd. 30 Stunden)
- Aufstellung von Hundekotbeutelspendern und Bestückung mit Beuteln

geringere Personalbindung

- Parkausweise Alt-Kaster geringere Personalbindung

Bürgerbüro

- Einstellung Serviceleistung andere Fachdienste

geringere Personalbindung (rd. 30% einer VZ)

Verkehrssicherung

- Weihnachtsfrieden höhere Personalbindung durch normale Sachbearbeitung

- Informationskarten geringere Personalbindung

Brandschutz

- Anpassung Kostensätze höhere Personalbindung aufgrund einer Erhöhung der Anzahl von Abrechnungsmerkmalen

08.421 – Förderung des Sports

- Sportförderungsrichtlinien geringere Personalbindung von ca. 5% einer VZ

17.710 – Stiftungen

- Verwendung der Erträge als Fond für Härtefälle
geringere Personalbindung von ca. 3% einer VZ